

Pflegeassistent (PA) oder Fachsozialbetreuer/-in Altenarbeit (FSBA)

Abgeschlossene Ausbildung bzw. Anerkennung laut GuKG

Stellenziele

- Die Pflegeassistentin oder der/die Fachsozialbetreuer/-in unterstützt das diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonal (DGKP) in der bestmöglichen Planung, Organisation und Durchführung einer bewohner/-innen-orientierten, individuellen Pflege.
- Im Rahmen der Gesamtzielsetzung des Hauses ist die Pflegeassistentin oder der/die Fachsozialbetreuer/-in somit unter Mitwirkung und Anleitung der DGKP für eine optimale Betreuung und Pflege der Bewohner/-innen in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht zuständig.

Berufsbild

- Die Pflegeassistentin oder der/die Fachsozialbetreuer/-in handelt entsprechend dem Berufsbild und Tätigkeitsbereich, festgehalten im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) in der geltenden Fassung.

Kompetenzen

Die Handlungskompetenz der PA oder FSBA setzt sich aus vier entscheidenden Teilkompetenzen zusammen, welche einander beeinflussen und erst durch den Wissenstransfer in die Praxis zur Handlungskompetenz führen. Handlungskompetenz bedeutet, die verantwortungsvolle und kompetente Umsetzung von Aufgaben und Anforderungen.

Personale Teilkompetenz

- Reflexionsfähigkeit
- Selbstfürsorge
- Verantwortungsbewusstsein

Soziale Teilkompetenz

- Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Professionelle Beziehungsgestaltung (Beziehung aufbauen – halten – beenden)
- Angehörigenarbeit
- Konfliktlösungsfähigkeit
- Fehlerkultur – Erkenntnisgewinn

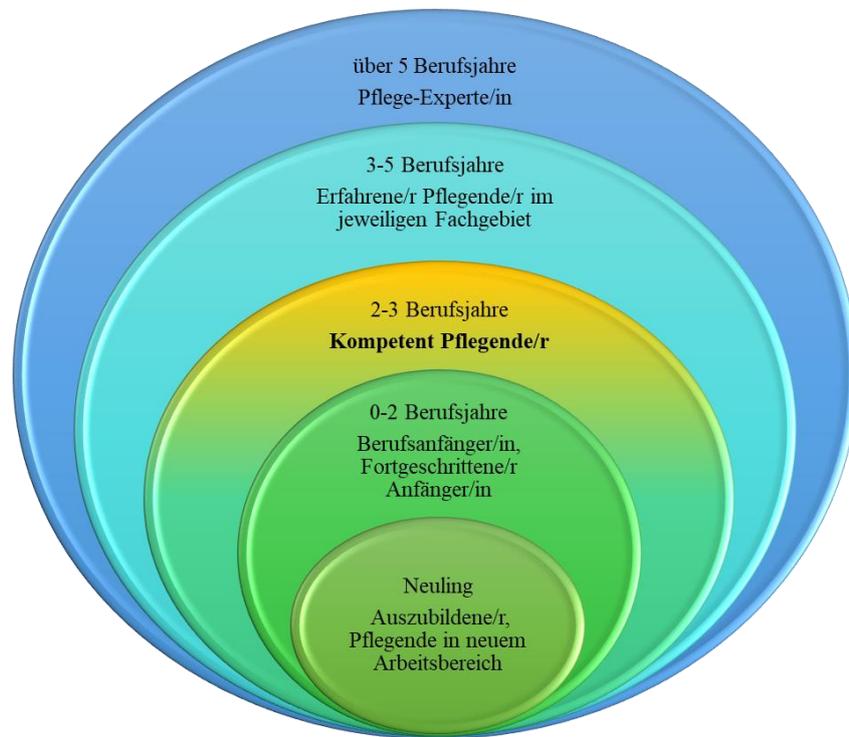
Methodenkompetenz

- Lösungsorientiertes Arbeiten
- Umsetzung der Interventionen aus dem Pflegeprozesses
- Anstreben von Zielen

Fachkompetenz

- Wissen um die vorherrschenden Krankheitsbilder in der Langzeitpflege und damit verbunden die Umsetzung pflegerischer Interventionen.
- Erkennen von Auffälligkeiten und Weiterleitung an die DGKP.
- Weiterentwicklung der Pflegequalität.
- **Fortbildungspflicht lt. GuKG und StSBBG:**
 - PA in 5 Jahren sind 40 Std. nachzuweisen
 - FSBA in 2 Jahren sind 32 Std. nachzuweisen

Durch Berufs- und Betriebserfahrung hin zum Experten/zur Expertin:



Pflegekompetenz-Modell nach Benner, Grafik erstellt von Daniela Stiendl
